

Informationen zum Kleickmann-See

Fischart	Mindestmaß [cm]	Fangbegrenzung pro Angeltag:	Schonzeit
Aal	50	3	--
Äsche	30	3	01.03 - 30.04
Forelle	30	3	20.10 - 15.03
Hecht	55	3	01.01 - 31.05
Karpfen	35	3	--
Schleie	30	3	--
Zander	55	3	01.03 - 31.05

Für alle anderen Fischarten gelten die gesetzlichen Bestimmungen des aktuellen Fischerei-Erlaubnisscheines des SFV-Lippborg.

R e g e l n !

3 Ruten mit je einem Haken
oder

3 Ruten auf Raubfisch erlaubt (Stahlvorfach nicht vergessen)

Waten und Schwimmen ist verboten >> Lebensgefahr

Anfüttern mit max. 2,0 Liter Lockfutter erlaubt

Lagerfeuer, Grillen, Zelten, ist untersagt

Für mitgeführte Hunde besteht Leinenzwang

Es darf nur vom Ufer geangelt werden. (Modellboote=Futterboote) sind verboten!

Das Betreten des ausgeschilderten Sperrbereichs und Angeln im ausgeschilderten Sperrbereich des See's ist verboten.

Keine gefangenen Barsche zurücksetzen

Der Verein behält sich das Recht vor, einzelne oder bestimmte Fischarten ganz oder teilweise zu schonen

Keine Zigarettenreste liegen lassen

!! Für die Sauberkeit am Gewässer ist jeder Angler verantwortlich !!

Der Gewässerwart:

Frank Röggener